

Geld und Kredit in England. *The Meaning of Money.* Von Hartley Withers. Uebersetzt von Dr. Hans Patzauer. Mit einer Einleitung von Dr. Ernst Freiherrn von Plener, österreichischer Finanzminister a. D. 1911. Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark.

Leipziger Neueste Nachrichten vom 25. Januar 1912:

Das Witherssche Buch hat in der englischen Originalausgabe einen außerordentlich großen Erfolg gehabt. Denn es existiert über diesen Gegenstand trotz der vielen Publikationen keine nur annähernd so klare und übersichtliche Darstellung des Londoner Geldmarktes, wie in der vorliegenden Arbeit. Für festländische Leser wird die Schilderung der Kreditgewährung seitens der Londoner Aktienbanken besonders interessant und instruktiv sein. Das Buch ist mit großer Präzision geschrieben und wird sich auch in der vorzüglichen deutschen Uebersetzung, die Herr Dr. H. Patzauer in Wien besorgt hat, zweifellos viele Freunde erwerben. Alle am Geldwesen interessierten Kreise der Theorie und Praxis werden das Buch mit Genuß und Nutzen lesen.

Die Reichsregierung. Eine staatsrechtliche und politische Studie. Von Prof. Dr. Eduard Rosenthal. (Erweiterter Abdruck aus der Festschrift für A. Thon.) 1911. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Ausgehend von der Wahrnehmung, daß aus entgegengesetzten politischen Lagern die Existenzberechtigung einer Reichsregierung bestritten worden ist, versucht Verfasser das Wesen einer solchen in ihrer geschichtlichen Entwicklung klarzulegen.

Zuerst wird das Ringen der im konstituierenden norddeutschen Reichstage 1867 sich messenden Anschauungen der Unitarier, Föderalisten und Partikularisten um ein Bundesministerium (oder Besorgung der Bundesverwaltung durch preußische Ministerien) geschildert, das mit dem Siege des von Benningsenschen Amendements zu Art. 17 der Reichsverfassung den Kanzler zum Bundesminister erhob. Die Ausgestaltung des Bundeskanzleramts unter Rudolf Delbrück und die Loslösung selbständiger Zentralbehörden aus dem Schoße des Reichskanzleramts werden unter Hervorhebung der Schwierigkeiten bei einzelnen Organisationen ebenso wie die Bedeutung des Reichsgesetzes über die Stellvertretung des Reichskanzlers für den Ausbau einer Reichsministerialverfassung und die Kompliziertheit des Verwaltungssystems, an dem auch der Bundesrat einen Anteil hat, gewürdigt. Mit Nachdruck wird auf die Wichtigkeit der Aufnahme hoher Reichsbeamten in das preußische Staatsministerium hingewiesen. Nachdem eine Skizzierung der Bestrebungen zur Schaffung von Reichsministerien 1869 und 1884 gegeben, wird zu dieser Frage vom Standpunkt des heutigen Rechtszustandes Stellung genommen und der Standpunkt, daß das Ministerialsystem des deutschen Reiches mit seiner scharfen Zentralisation der Typus des Systems der Zukunft ist, vertreten und die Einführung eines Ministerialkollegiums im Reiche bekämpft.

Nach Erörterungen über den Begriff der Reichsregierung wird in einem Anhang die Entwicklung der Stellung des englischen Premiers und der Einrichtung der Zentralregierung in zwei anderen Bundesstaaten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Schweiz, besprochen. Ein reiches Material aus den Reichstagsverhandlungen, besonders aus den Reden des Fürsten Bismarck sowie aus der modernen politischen Memoirenliteratur veranschaulichen die objektiven staatsrechtlichen und politischen Darlegungen des Verfassers.

Die Studie begegnet, nachdem gerade die politischen Ereignisse der letzten Zeit die Aufmerksamkeit auf Einrichtung und die Eigenart unserer Reichsregierung gelenkt haben, bei allen Gebildeten, die der Entwicklung unseres politischen Lebens mit Verständnis folgen, lebhaftem Interesse.

Der Wandel der Staatsaufgaben in der letzten Geschichtsperiode. Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 21. Juni 1913. Von Prof. Dr. Eduard Rosenthal. Preis: 1 Mark.

Die Relativität der Begriffe und ihre Begrenzung durch den Zweck des Gesetzes. Zur Beleuchtung der Begriffsjurisprudenz. Vortrag, gehalten in der Wiener Juristischen Gesellschaft. Von Prof. Rudolf Müller-Erbach in Königsberg. (Abdruck aus Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des Bürgerlichen Rechts. Bd. 61, 2. Folge Bd. 25.) 1913. Preis: 1 Mark 20 Pf.